



neu: Fläche für den Gemeinbedarf

Zeichenerklärung



Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten

öffentliche Verwaltung

✓ Schule

✓ Kirche

✓ Soziales

✓ Gesundheit

Soziales
Gesundheit
Kultur
Sport

Park

Spo

Rei

Frie

Entsorgung u. Sondergebieten

Elektrizität

Bürgermeister

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 de Baugesetzbuches stattgefunden.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung-öffentlich auszulegen.

Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgele-

Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Nottuln, den Diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Nottuln, den

Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Nottuln, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.



Gemeinde Nottuln

Ortsteil Nottuln

80. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Bebauungsplan Nr. 160 "Neue Rettungswache"

